

Gebührenordnung

Präsenznutzung

Gratis

Ausleihe

Es werden folgende Jahresgebühren erhoben:

- Buchstart: gratis

- Buchstart inkl. Ludothek: Fr. 10.00

- Kinder ab Schuleintritt: Fr. 15.00

Lernende / Studierende: Fr. 25.00Einzelpersonen: Fr. 35.00

Partner: Fr. 50.00Familien: Fr. 60.00

- KulturLegi: 50 % Ermässigung

–Open Library: Fr. 15.00 (zusätzlich zum Erwachsenenabonnement)

-Open Library Zusatzkarte: Fr. 10.00 (einmalig)

Einzelausleihe ist gegen Bezahlung von Fr. 10.00 möglich.

Ausweisersatz

Mitgliederkarte: Fr. 5.00

Open Library-Karte: Fr. 50.00

Internetzugang

Gratis

Rückruferinnerung (2 Tage vor Ablauf der Ausleihfrist)

- Erinnerung per E-Mail: gratis
- Erinnerung per SMS:Fr. 0.20 pro SMS

Mahnungen

Bei Überschreiten der Leihfrist wird ab Verfalldatum eine Mahngebühr von Fr. 0.20 pro Artikel und Tag erhoben. Ausnahme DVD, Freizeitartikel und Fahrzeuge:

Fr. 1.00 pro Artikel und Tag

Nach Ablauf der Leihfrist erfolgt eine Mahnung:

- Mahnung per E-Mail: gratis
- Mahnung per Briefpost:
 - Fr. 2.00 pro Brief
- Mahnung per SMS:Fr. 0.20 pro SMS

Die Gebühren werden am Tag des Rückgabedatums fällig.

> weitere Infos siehe Rückseite



Nach zweimaliger erfolgloser Mahnung der Artikel wird eine Rechnung erstellt und eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 10.00 erhoben.

Reservationen

Kosten für die Benachrichtigung einer Reservation:

- Benachrichtigung per E-Mail: gratis
- Benachrichtigung per Briefpost:Fr. 2.00 pro Brief
- Benachrichtigung per SMS:Fr. 0.20 pro SMS

Artikelersatz

Bei Beschädigung/Verlust eines Artikels werden folgende Gebühren erhoben:

- Alle Artikel bis 5 Jahre alt: Neupreis plus Fr. 10.00 Bearbeitungsgebühr
- Ältere Artikel: Fr. 10.00Bearbeitungsgebühr
- Verlorene Spielteile/Gummiband/Etiketten:

Fr. 5.00

– Boxen Freizeitartikel:

Fr. 10.00

 Reparaturen Freizeitartikel/Fahrzeuge: nach Aufwand

Schlussbestimmungen

Änderungen der Gebührenordnung werden durch amtliche Publikation bekannt gegeben.

Diese Gebührenordnung tritt am 01.10.2023 in Kraft und ersetzt alle früheren Ausgaben.

Wiesendangen, 30.06.2023

Vom Gemeinderat am 21.08.2023 genehmigt.